

insetiert hat, um die eigene Position zu bekräftigen oder — seltener — um den Gegner bloßzustellen. Von Gerhochs eigenen Briefen gehört sein Schreiben an Papst Innozenz II. dazu, das Gerhoch mangels einer Antwort dreimal seinen Schriften oder Briefen einfügte (R 21), ferner sein Brief an einen Ungenannten, der den Kern eines späten Traktats bildet (R 158).

Am wertvollsten waren Bekundungen päpstlicher Zustimmung, und bei ihnen ist es bezeichnend, wie verschieden Papststurkunden und -mandate, je nach ihrem Inhalt, überliefert sind. Coelestin II. lobte Gerhochs Eintreten für Wahrheit und Gerechtigkeit und berief den Propst nach Rom (R 31) — viermal hat Gerhoch dies Mandat seinen Schriften eingefügt, um den Eindruck zu erwecken, der Papst stimme seinen kirchenpolitischen und christologischen Lehren zu, obwohl in Wirklichkeit der Zehntstreit mit Passau das Mandat veranlaßt hatte. In Rom erwarb Gerhoch zweieinhalb Monate später zwei Papstmandate; das eine richtete sich an den Passauer Bischof und entschied den Zehntstreit: es steht als einziges der drei Mandate dieses Jahres im Traditionsbuch (R 32). Das andere, ganz gewiß aus dem gleichen Anlaß ausgestellt, empfahl den Propst dem Schutz des Erzbischofs von Salzburg und des Bischofs von Gurk: Gerhoch hielt es für geeignet, in zwei polemischen Traktaten als Beweis zu dienen, daß der Verfasser ein Schützling des Heiligen Stuhls sei (R 33). Von der Romreise zwei Jahre später brachte Gerhoch zwei Papststurkunden mit; das große Klosterprivileg Eugens III. ist im Original erhalten, steht im Traditionsbuch und in den Annalen (R 40). Das zwölf Tage jüngere Mandat hingegen, das heute verlorene Schriften Gerhochs warm lobt und ihn zur Weiterarbeit ermutigt, war für den Empfänger nicht weniger wichtig, aber es diente anderer Verwendung und ist demgemäß anders überliefert: sechsmal fügte Gerhoch es seinen Traktaten ein, dazu ließ er es dreimal am Anfang oder Schluß der Codices mit seinen Werken aufzeichnen (R 41). Dieser Brief galt ihm als die wertvollste autoritative Bestätigung seiner Lehren, und er stellte ihn immer wieder in Zusammenhänge, in die er ursprünglich nicht gehörte, insbesondere indem er den Anschein zu erwecken suchte, der Brief beziehe sich auf seinen Traktat über Psalm 64 aus dem Jahr 1151 und stimme den darin vorgetragenen Lehren zu¹⁹⁾. Die zahlreichen kleinen Varianten in den neun Überlieferungen dieses Mandates deuten vielleicht darauf, daß Gerhoch es aus dem Kopf zu diktieren pflegte.

¹⁹⁾ Vgl. unten S. 50 und 54.